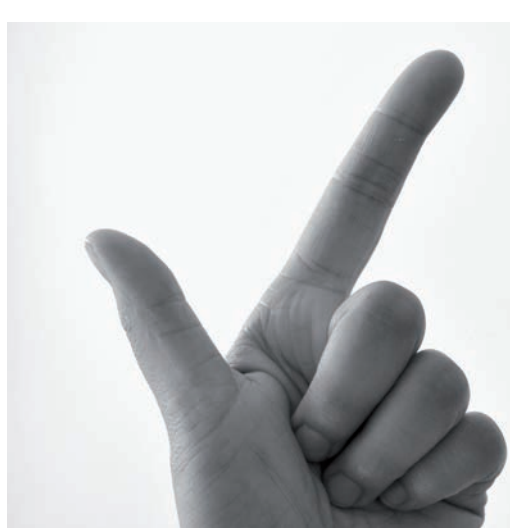




DIE 10 GEBOTE DER BARRIEREFREIHEIT

BARRIEREFREIHEIT IN 10 KERNPUNKTEN



DIE 10 GEBOTE DER BARRIEREFREIHEIT

BARRIEREFREIHEIT IN 10 KERNPUNKTEN

IMPRESSUM

Herausgeber:

*Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR) e.V.
Solmsstraße 18,
60486 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 605018-0
Telefax: +49 69 605018-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de*

*Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.*

*Frankfurt/Main,
August 2012*

ISBN 978-3-943714-04-3

INHALT

<i>Vorwort</i>	<i>7</i>
<i>Die 10 Gebote der Barrierefreiheit</i>	<i>8</i>
<i>Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten</i>	<i>10</i>
<i>Verzeichnis der Mitwirkenden</i>	<i>12</i>
<i>Die 10 Gebote der Barrierefreiheit Leichte Sprache</i>	<i>14</i>
<i>10 Kernpunkte für Barriere-Freiheit Leichte Sprache</i>	<i>24</i>

VORWORT

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation einschließlich der erforderlichen Technologien und Systeme sowie zu allen öffentlichen Diensten und Einrichtungen haben. Die angestrebte inklusive Gesellschaft setzt voraus, dass diese Forderung umgesetzt ist.

Die UN-BRK, der sich die Rehabilitationsträger und die BAR als ihr Dachverband verpflichtet wissen, formuliert gerade an dieser Stelle Erwartungen an eine umfassende und zügige Umsetzung. Die BAR stellt sich diesen Erwartungen. Dabei sieht sie die Umsetzung von Barrierefreiheit nicht primär als technische Herausforderung. Die Herstellung von Barrierefreiheit beginnt vielmehr damit, dass die beteiligten Akteure ein Bewusstsein entwickeln, wie die Lebensbereiche gestaltet werden müssen, um dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Zugang und Nutzung zu genügen.

Hierzu hat die BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ die „10 Gebote der Barrierefreiheit“ erarbeitet, die wir Ihnen mit dieser Broschüre vorstellen. Sie sollen die Anforderungen an alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens kurz und prägnant beschreiben. Die Kürze soll Dinge auf den Punkt bringen, fordert aber an der einen oder anderen Stelle nach weiterer Erklärung. Mit dem Text „Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten“ werden daher die notwendigerweise sprachlich knapp gefassten „10 Gebote der Barrierefreiheit“ weiter erläutert.

Barrierefreiheit gilt auch für die Kommunikation. Damit die Texte barrierefrei für alle sind, finden Sie diese im 2. Teil in einer Übersetzung in leichter Sprache. Die BAR will mit dieser Broschüre einen Beitrag dazu leisten, dass der Gedanke der Barrierefreiheit zur Selbstverständlichkeit und die „10 Gebote der Barrierefreiheit“ in allen Lebensbereichen handlungsleitend werden.

Die BAR-Geschäftsführung dankt allen an der Erarbeitung Beteiligten.



Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin der BAR e.V.-
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation



Die 10 Gebote der Barrierefreiheit

DIE 10 GEBOTE DER BARRIEREFREIHEIT

Das 1. Gebot

BARRIEREFREIHEIT ist Grundlage der Umweltgestaltung für ALLE.
Die Anforderungen behinderter Menschen und die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für ALLE brauchen Deine Aufmerksamkeit und Deinen Einsatz.

Das 2. Gebot

Denke daran, dass die BARRIEREFREIE Gestaltung alle Bereiche betrifft:
Bauen und Wohnen, Mobilität und Verkehr, Bildung und Kultur, Arbeit, Erholung und Gesundheitswesen, Information und Kommunikation.

Das 3. Gebot

Beachte, dass BARRIEREFREIHEIT für alle Menschen wichtig ist, insbesondere für Menschen mit motorischen, sensorischen oder mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Das 4. Gebot

Richte Deine Ziele daran aus, dass die Nutzungsobjekte von ALLEN eigenständig wahrnehmbar, erreichbar, begreifbar (verständlich), erkennbar und bedienbar sind.

Das 5. Gebot

Lasse Dich bei der Planung von 5 Maximen leiten:
der ergonomischen Gestaltung, dem Fuß-und-Roll-Prinzip, dem Zwei-Sinne-Prinzip, der Verwendung visueller, akustischer und taktiler Kontraste sowie der Anwendung leichter Sprache.

Das 6. Gebot

Beteilige bei allen Maßnahmen zur Herstellung der BARRIEREFREIHEIT frühzeitig behinderte Menschen oder Ihre Vertreterinnen und Vertreter. Dies dient dazu, sachgerechte Lösungen zu finden und fördert die Akzeptanz.

Das 7. Gebot

Nutze die Technischen Regelwerke, die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis. BARRIEREFREIHEIT braucht Qualität.

Das 8. Gebot

Stelle die objektive und subjektive Sicherheit für ALLE her. Wesentlich sind vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen. Ermögliche durch bauliche und organisatorische Maßnahmen, dass behinderte Menschen in die Lage versetzt werden, sich im Notfall selbst zu retten bzw. schnell fremde Hilfe zu aktivieren.

Das 9. Gebot

Gehe die Erfüllung des Nachholbedarfs systematisch an, damit durch die Herstellung der BARRIEREFREIHEIT ein nachhaltiger Nutzen für ALLE entsteht.

Das 10. Gebot

Denke an die Zukunft. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Bedeutung der BARRIEREFREIHEIT noch weiter zu nehmen.

BARRIEREFREIHEIT IN 10 KERNPUNKTEN

Überschrift

Kernpunkt

- 1. Grundsatz**

BARRIEREFREIHEIT ist Grundlage der Umweltgestaltung für ALLE.
Ohne Barrierefreiheit keine Inklusion, keine selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen, kein nachhaltiges Bauen, keine Baukultur des 21. Jahrhunderts.
- 2. Für alle Bereiche**

Die BARRIEREFREIE Gestaltung betrifft alle Bereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung und Kultur, Erholung und Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr.
- 3. Für alle behinderten Menschen**

BARRIEREFREIHEIT ist wichtig für alle behinderten Menschen, sowohl für Menschen mit motorischen, als auch für Menschen mit sensorischen oder mit kognitiven Beeinträchtigungen.
- 4. Zugänglich und nutzbar**

Die BARRIEREFREIE Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist gegeben, wenn die jeweiligen Nutzungsobjekte von ALLEN ohne fremde Hilfe problemlos wahrnehmbar, erreichbar, begreifbar (verständlich), erkennbar und bedienbar sind.
- 5. Planungsmaximen**
 - Fuß-und-Roll-Prinzip**

Nach dem „Fuß-und-Roll“-Prinzip müssen Bewegungsflächen sowohl zu Fuß als auch mit Rollstuhl und Rollator problemlos genutzt werden können.
Gehwegflächen, Fußböden und Stufen müssen trittfest und rutschsicher sein, so dass sie auch für gehbehinderte Menschen ohne Stolper- und Sturzgefahr begehbar sind.

Außerdem müssen Gehwegflächen, Fußböden und Rampen sicher und erschütterungsarm berollbar sein. Bewegungsflächen sind eben, stufenlos und hindernisfrei auszuführen, damit auch für Rollstuhl- und Rollatornutzer die Zugänglichkeit ohne besondere Schwierigkeiten ermöglicht wird.
 - ergonomische Gestaltung**

Bedienelemente, Türgriffe und Armaturen müssen auch für Rollstuhl- und Rollatornutzer, kleinwüchsige sowie greifbehinderte Menschen erreichbar sein. Sie sind nach ergonomischen Anforderungen so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit geringen Körperkräften oder Einschränkungen der Feinmotorik nutzbar sind.
 - Zwei-Sinne-Prinzip**

Nach dem „Zwei-Sinne“-Prinzip müssen Informationen, einschließlich von Orientierungshilfen, jeweils für zwei der Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ gegeben werden, damit sehgeschädigte und hörgeschädigte Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Informationen erhalten.
 - Kontrastierung**

Der öffentlich zugängliche Raum muss visuell, taktil und akustisch kontrastierend gestaltet werden. Dadurch kann die Information, Orientierung und Kommunikation sensorisch behinderter Menschen im öffentlichen Verkehrsraum – ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernisse – grundsätzlich gewährleistet werden.
 - leichte Sprache**

Nach dem Prinzip „leichter Sprache“ müssen wichtige Informationen, einschließlich von Orientierungshilfen, in leicht begreifbarer Form gegeben und z. B. durch verständliche Piktogramme veranschaulicht werden. Damit können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen Zugang zu diesen Informationen erhalten.

BARRIEREFREIHEIT IN 10 KERNPUNKTEN

Überschrift

Kernpunkt

6. Beteiligung behinderter Menschen

Bei allen Maßnahmen zur Herstellung der BARRIEREFREIHEIT ist die Beteiligung behinderter Menschen (als „Experten in eigener Sache“) zielführend. Eine frühzeitige Beteiligung dient dazu, sachgerechte Lösungen zu finden und fördert die Akzeptanz.

Der systematische Erfahrungsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Maßnahmenträger und der Belange behinderter Menschen, beispielhaft in der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR), hat sich sehr bewährt.

7. Qualität

BARRIEREFREIHEIT braucht Qualität. Anforderungen sind insbesondere in Technischen Regelwerken und Leitfäden dargestellt. Sie erstrecken sich z. B. auf die Einhaltung von Mindestabmessungen, die Deutlichkeit von Leuchtdichtekontrasten, oder die Lautstärke von Durchsagen in Abhängigkeit von Störgeräuschen. Das betrifft auch die BARRIEREFREIE Nutzbarkeit von Telekommunikationseinrichtungen, d. h. stationäre oder mobile Endgeräte, insbesondere auch die BARRIEREFREIE Zugänglichkeit von Internetseiten.

8. Sicherheitsmaßnahmen

Für die BARRIEREFREIE Nutzbarkeit sind vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen, z. B. Absturzsicherungen, ergonomische Stufenhöhen sowie Kontrastmarkierungen auf Glasflächen wichtig, um Sturzgefahren und Stossverletzungen behinderter Menschen zu vermeiden.

Behinderte Menschen sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, sich im Notfall „selbst zu helfen“ bzw. selbst schnell fremde Hilfe zu aktivieren. Ein insgesamt hoher Sicherheitsstandard sowie zahlreiche Einzelmaßnahmen schaffen die Voraussetzung dafür, dass auch behinderte Menschen im Notfall die Möglichkeit zur Selbstrettung haben und sachgerechte Hilfeleistung bei Bränden, Unfällen und Pannen erhalten.

Die Vermittlung subjektiver Sicherheit in öffentlich zugänglichen Bereichen ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

9. Nutzen für ALLE

Maßnahmen zur Herstellung der BARRIEREFREIHEIT sind für behinderte Menschen von gravierender Bedeutung; daneben sind sie für (im weiteren Sinn) mobilitätseingeschränkte Personen vorteilhaft, wie hochaltrige Menschen und kleine Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck. Jeder Mensch kann nach einer Erkrankung oder einem Unfall auf eine BARRIEREFREIE Umweltgestaltung angewiesen sein. Zahlreiche Maßnahmen, z. B. helle Beleuchtung, stufenlose Einstiege in Busse und Bahnen sowie leicht verständliche Informationen bieten darüber hinaus Nutzen für ALLE.

10. Zukünftige Entwicklung

Weitere Fortschritte sind durch zielgerichtete Forschung und ständige Praxiserfahrungen zu erwarten.

Zur planvollen Herstellung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im Bestand dienen Programme, Pläne und Zielvereinbarungen. Angesichts des Nachholbedarfs kann die „flächendeckende“ Herstellung nur schrittweise realisiert werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die quantitative Bedeutung der BARRIEREFREIHEIT noch weiter zu nehmen.

Verzeichnis der Mitwirkenden

Die „10 Gebote der Barrierefreiheit“ und die „Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten“ wurden am 08. Dezember 2011 von der **BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“** veröffentlicht.

Verantwortlich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Frankfurt am Main:

Dr. Regina Ernst

Erich Lenk



Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation

Die Abkürzung ist BAR

Rehabilitation heißt:

*Wieder in der Gesellschaft
mit machen.*

Zum Beispiel:

*Durch Hilfe für behinderte
oder kranke Menschen.*

Die 10 Gebote der BARRIERE-FREIHEIT

Barrieren sind Hindernisse.

Barriere-Freiheit heißt:

Ohne Hindernisse

Gebot heißt: Du sollst etwas genau beachten



Das 1. Gebot:

BARRIERE-FREIHEIT ist für alle Menschen wichtig.

- So muss die Umwelt gemacht werden:
- Alle behinderten Menschen sollen überall mit machen können.
- Alle behinderten Menschen sollen alle Dinge benutzen können.

Dafür sollst du dich einsetzen.

Darauf sollst du aufpassen.



Das 2. Gebot:

Barriere-Freiheit ist für alle Bereiche:

- Bauen und Wohnen
- Verkehrsmittel und mobil sein
- Lernen
- Freizeit
- Arbeit
- Gesundheit
- Infos
- Mit anderen Menschen sprechen oder schreiben

Daran sollst du denken.



Das 3. Gebot:

Barriere-Freiheit ist für alle Menschen wichtig.
Für diese Menschen ist Barriere-Freiheit
besonders wichtig:

- Mensch mit Schwierigkeiten beim Bewegen.
- Menschen mit Schwierigkeiten beim Sehen
- Menschen mit Schwierigkeiten beim Hören
- Menschen mit Schwierigkeiten beim Lernen

Das sollst du beachten.



Das 4. Gebot:

Barriere-Freiheit ist erreicht:

- Wenn alle Dinge die man benutzen kann von allen benutzt werden können.
- Wenn alle Bedienungs-Anleitungen von Geräten von allen verstanden werden können.
- Wenn alle ohne Hilfe überall hin kommen können.
- Wenn alle Infos von allen verstanden werden können.

Das sollte dein Ziel sein.



Das 5. Gebot:

5 wichtige Dinge beim Planen

1. Die Dinge sollen von allen Menschen mit verschiedenen Möglichkeiten benutzt werden können.

Zum Beispiel:

- Licht-Schalter,
- Tür-Griffe,
- Wasser-Hähne.

Die Dinge müssen so geformt oder angebaut sein, dass sie von allen benutzt werden können.

Diese Dinge müssen auch Menschen mit wenig Körper-Kraft benutzen können.

Menschen mit verschiedenen Möglichkeiten sind zum Beispiel:

- Menschen mit einem Rollstuhl,
- Menschen mit einem Geh-Wagen,
- klein gewachsene Menschen,
- Menschen mit Schwierigkeiten beim Greifen.



2. Das Fuß-und-Roll-Prinzip

Fuß-und-Roll-Prinzip heißt:

Alle müssen sich zu Fuß,
mit dem Rollstuhl,
oder mit dem Geh-Wagen
überall bewegen können



3. Zwei- Sinne- Prinzip

3 Sinne sind für die Orientierung besonders
wichtig:

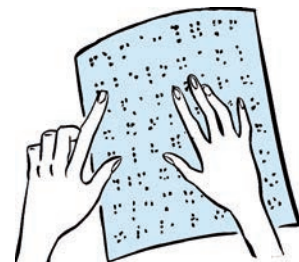
Sehen, Hören und Tasten.

Alle Infos müssen immer für mindestens
2 Sinne sein.

Zum Beispiel:

Infos zum Hören und Schrift-Tafeln

Schilder zum Sehen und Schrift zum Fühlen.



4. Man muss die Sachen gut hören können.
Auch wenn noch andere Geräusche da sind.
Man muss die Sachen gut sehen können.
Auch wenn noch andere Sachen zum
Sehen da sind.
Man muss die Sachen gut fühlen können.

5. Leichte Sprache benutzen
Infos und Orientierungs-Hilfen
sollen leicht zu verstehen sein.

Beachte diese 5 Dinge beim Planen.



Das 6. Gebot:

Beim Planen sollen behinderte Menschen von Anfang an beteiligt werden.

Oder Vertreterinnen und Vertreter der behinderten Menschen.

Beteiligt werden heißt mit machen.

Das hilft gute Lösungen zu finden.



Beteilige behinderte Menschen wenn du etwas für die Barriere-Freiheit machst.

Das 7. Gebot:

Barriere- Freiheit braucht Qualität

Qualität heißt: Etwas ist gut.

Barriere-Freiheit muss gut sein.

Was man darüber wissen soll, findet man in Regeln für Technik und Leit-Fäden.

Das sind Bücher oder Hefte wo Dinge erklärt werden.

Über Barriere-Freiheit wird geforscht.

Es gibt schon Erfahrungen mit Barriere-Freiheit.

Nutze die Regeln.

Nutze die Ergebnisse aus der Forschung.

Nutze die Erfahrungen.



Das 8. Gebot:

Alle barriere-freien Sachen müssen sicher sein.
Vorbeugende Maßnahmen für die Sicherheit
sind wichtig.

Zum Beispiel:

Treppen-Geländer damit niemand abstürzt.

Treppen-Stufen müssen einen guten Abstand
haben.

Markierungen auf Glas-Flächen müssen gut
zu sehen sein.

Sorge für die Sicherheit von allen.

Behinderte Menschen sollen sich im Notfall
selbst helfen können.

Behinderte Menschen sollen im Not-Fall
schnell Hilfe bekommen können.

Beachte das beim Bauen und organisieren.



Das 9. Gebot:

Für die Barriere-Freiheit muss noch viel gemacht werden.
Plane deine Schritte.
Mache eine Sache nach der anderen.
Dann haben alle Menschen lange etwas davon.



Das 10. Gebot:

Es gibt immer mehr alte Menschen.
Auch darum wird Barriere-Freiheit immer wichtiger.
Denke an die Zukunft.



Der Text in schwerer Sprache wurde geschrieben von der BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ (8.12.2011),

Der Text wurde in leichte Sprache übersetzt von Sabine Martini, Zentrum für leichte Sprache Hamburg

Die Bilder sind von Netzwerk Mensch Zuerst e. V., Meyer Johnson



Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation

Die Abkürzung ist BAR

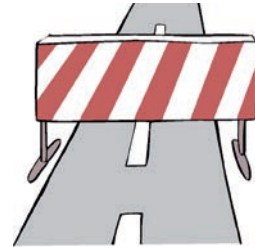
Rehabilitation heißt:

*Wieder in der Gesellschaft
mit machen.*

*Zum Beispiel: Durch Hilfe für
behinderte oder kranke
Menschen.*

10 Kern-Punkte für Barriere-Freiheit

Kern-Punkte sind die wichtigsten Dinge.
Barrieren sind Hindernisse.
Barriere-Freiheit heißt:
Ohne Hindernisse.



1. Barriere- Freiheit allgemein

Barriere-Freiheit ist für alle Menschen wichtig.
Die Umwelt muss für alle Menschen ohne Hindernisse gemacht werden.
Alle Menschen müssen sich ohne Hindernisse bewegen können.
Alle Menschen müssen lernen können.
Barriere-Freiheit ist für die Inklusion wichtig.
Inklusion heißt: Alle Menschen zusammen.



Zum Beispiel:

- Behinderte Menschen und nicht behinderte Menschen leben zusammen.



2. Barriere- Freiheit für alle Bereiche

Barriere-Freiheit ist für alle Bereiche.

- Bauen und Wohnen:

Es müssen Wohnungen ohne Hindernisse gebaut werden.

- Verkehr:

Alle behinderten Menschen müssen alle Verkehrs-Mittel benutzen können.

Zum Beispiel: Den Bus, die Bahn, den Zug.

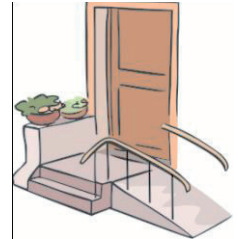
- Lernen in der Schule und in der Ausbildung.

Es muss Angebote ohne Hindernisse zum Lernen geben.

Dann können behinderte Menschen und nicht behinderte Menschen zusammen lernen.

- Kultur und Freizeit:

Alle behinderten Menschen müssen ohne Hindernisse ins Theater oder ins Kino gehen können.



- Arbeit:

Es muss genug Arbeits-Plätze ohne Hindernisse geben.

Angebote wegen Gesundheit

Zum Beispiel:

Krankenhäuser und Ärzte.

Alle Angebote zur Gesundheit müssen ohne Hindernisse für behinderte Menschen sein.

Information

Information heißt: Infos im Radio, Fernsehen, Zeitung oder Internet.

Die Infos müssen für Menschen mit allen Behinderungen geeignet sein.



Information

Information heißt: Infos im Radio, Fernsehen, Zeitung oder Internet.

Die Infos müssen für Menschen mit allen Behinderungen geeignet sein.

Kommunikation

Kommunikation heißt:

Zum Beispiel:

Miteinander sprechen oder Briefe schreiben.

Manchmal brauchen behinderte Menschen für die Kommunikation Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

Einen sprechenden Computer, weil sie nicht sprechen können.

Oder weil sie den Bildschirm nicht sehen können.

Es muss die nötigen Hilfs-Mittel geben.

Und es muss Unterstützung für Leichte Sprache und Gebärdensprache geben.



3. **Barriere-Freiheit für alle behinderten Menschen**

Barriere-Freiheit ist wichtig für Menschen mit allen Behinderungen.

Zum Beispiel:

- für körper-behinderte Menschen,
- für blinde oder seh-behinderte Menschen,
- für hör-behinderte oder gehörlose Menschen,
- für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
- für Menschen mit einer seelischen Behinderung,
- für Menschen mit



4. Barriere-Freiheit für alle Geräte, Gebäude und andere Sachen

Barriere-Freiheit ist erreicht:

- Wenn alle Dinge die man benutzen kann von allen benutzt werden können.
- Wenn alle Bedienungs-Anleitungen von Geräten von allen verstanden werden können.
- Wenn alle ohne Hilfe überall hin kommen können,
- Wenn alle Infos von allen verstanden werden können.



5. Barriere-Freiheit beim Planen von Städten und so weiter

Barriere-Freiheit muss schon beim Planen beachtet werden.

Beim barriere-freien Planen und Bauen soll das Fuß-und-Roll-Prinzip beachtet werden.

Das Fuß-und-Roll-Prinzip heißt:

Alle müssen sich zu Fuß,
mit dem Rollstuhl,
oder mit dem Geh-Wagen
überall bewegen können.

Es sollen keine Stufen und Hindernisse im Weg sein.

Auf dem Geh-Weg, auf Fuß-Böden und Stufen, muss man sicher gehen oder rollen können.

Geh-Wege, Fuß-Böden und Stufen dürfen nicht rutschig sein.

Geh-Wege, Fuß-Böden und Rampen müssen sicher sein.

Wenn man darauf fährt oder geht dürfen sie nicht wackeln.



Diese Dinge sollen von allen Menschen mit verschiedenen Möglichkeiten benutzt werden können.

Zum Beispiel:

- Licht-Schalter,
- Tür-Griffe,
- Wasser-Hähne,

Menschen mit verschiedenen Möglichkeiten sind zum Beispiel:

- Menschen mit einem Rollstuhl,
- Menschen mit einem Geh-Wagen,
- klein gewachsene Menschen,
- Menschen mit Schwierigkeiten beim Greifen.



Die Dinge müssen so geformt oder angebaut sein, dass sie von allen benutzt werden können. Diese Dinge müssen auch Menschen mit wenig Körper-Kraft benutzen können.

Zwei- Sinne- Prinzip

3 Sinne sind für die Orientierung besonders wichtig:

Sehen, Hören und Tasten.

Alle Infos müssen immer für 2 Sinne sein.

Orientierungs-Hilfen sollen helfen sich zurecht zu finden.

Orientierungs-Hilfen müssen immer für 2 Sinne von den 3 Sinnen sein.

Zum Beispiel:

- Infos zum Hören und Schrift-Tafeln
- Schilder zum Sehen und Schrift zum Fühlen.

Menschen mit Schwierigkeiten beim Hören oder Sehen können so ohne fremde Hilfe alle wichtigen Infos bekommen.

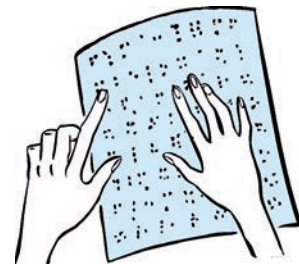
- Man muss die Sachen gut hören können.

Auch wenn noch andere Geräusche da sind.

- Man muss die Sachen gut sehen können.

Auch wenn noch andere Sachen zum Sehen da sind.

- Man muss die Sachen gut fühlen können.



Leichte Sprache

Wichtige Infos und Orientierungs-Hilfen sollen leicht zu verstehen sein.

Dabei hilft die Leichte Sprache.

Es sollen auch leicht verständliche Bilder benutzt werden.

Diese Bilder heißen Piktogramme.



6. Barriere-Freiheit durch Beteiligung behinderter Menschen

Beteiligung heißt mit machen.

Behinderte Menschen sollen gefragt werden:

- wenn wegen Barriere-Freiheit etwas geplant werden soll,
- wenn wegen Barriere-Freiheit etwas gemacht werden soll.

Behinderte Menschen wissen am besten, was sie brauchen.

Behinderte Menschen sollen von Anfang an gefragt werden.

Das hilft gute Lösungen zu finden.

Die Arbeits-Gruppe „Barrierefreie Umwelt-Gestaltung“

der Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation e. V.

hat damit gute Erfahrungen gemacht.



7. Barriere-Freiheit braucht Qualität

Qualität heißt: Etwas ist gut.

Barriere-Freiheit muss gut sein.

Was man darüber wissen soll, findet man in Regeln für Technik und Leit-Fäden.

Das sind Bücher oder Hefte wo Dinge erklärt werden.



In den Büchern wird zum Beispiel gesagt:

- Wie breit ein Weg oder eine Tür sein muss um mit dem Roll-Stuhl durch zu kommen.
- Wie Farben sein müssen, damit man sie gut sehen kann.
- Wie laut Durchsagen sein müssen, damit man sie auch bei anderen Geräuschen gut hören kann.
Zum Beispiel: Der Motor vom Bus.
- Wie eine Internet-Seite sein muss, damit sie von vielen Menschen benutzt werden kann.



8. Barriere-Freiheit braucht Sicherheit

Alle barriere-freien Sachen müssen sicher sein.

Vorbeugende Maßnahmen für die Sicherheit sind wichtig.

Zum Beispiel:

- Treppen-Geländer damit niemand abstürzt.
- Treppen-Stufen müssen einen guten Abstand haben.
- Markierungen auf Glas-Flächen müssen gut zu sehen sein.

Dann tun behinderte Menschen sich nicht weh.

Und sie fallen nicht hin.



Das muss beim Bauen und Organisieren beachtet werden:

- Behinderte Menschen sollen sich im Notfall selbst helfen können.
- Behinderte Menschen sollen im Notfall schnell Hilfe bekommen können.
- Behinderte Menschen sollen die richtige Hilfe bei Bränden, Unfällen und Pannen bekommen.

Es ist wichtig, dass behinderte Menschen sich im öffentlichen Leben sicher fühlen.

Zum öffentlichen Leben gehören zum Beispiel:

- Verkehrs-Mittel,
- Gebäude von Behörden oder Ämtern,
- Veranstaltungen.



9. Barriere-Freiheit ist für alle Menschen gut

Alles zur Barriere-Freiheit ist für behinderte Menschen sehr wichtig. Barriere-Freiheit ist auch wichtig für zum Beispiel:

- Alte Menschen,
- kleine Kinder,
- Personen mit Kinder-Wagen,
- Personen mit schwerem Gepäck.

Jeder Mensch kann nach einem Unfall Schwierigkeiten mit dem Körper bekommen.

Dann ist Barriere-Freiheit eine große Hilfe.

Viele Sachen helfen vielen Menschen.

Zum Beispiel:

- Helles Licht,
- einsteigen in Busse oder Bahnen ohne Stufen,
- leicht verständliche Infos.



10. Zukunft für die Barriere-Freiheit

Zur Barriere-Freiheit wird geforscht.

Und es werden Erfahrungen mit Barriere-Freiheit gemacht.

Darum wird es Fortschritte geben.

Pläne, Programme und Ziele sollen helfen Barriere-Freiheit in den Gebäuden, Bahnhöfen und so weiter, zu verbessern.

Bis überall Barriere-Freiheit ist muss noch viel gearbeitet werden.

Barriere-Freiheit kann man nur langsam erreichen.

Es gibt immer mehr alte Menschen.

Darum wird Barriere-Freiheit auch immer wichtiger.



10 KERN-PUNKTE FÜR BARRIERE-FREIHEIT

Der Text in schwerer Sprache wurde geschrieben von der BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“(8.12.2011),

Der Text wurde in leichte Sprache übersetzt von Sabine Martini, Zentrum für leichte Sprache Hamburg

Die Bilder sind von Netzwerk Mensch Zuerst e. V., Meyer Johnson

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.